



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Mehring, Franz: Die Tabakfrage : eine staats- und vollswirtschaftliche Studie.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Tabaksfrage.

Eine staats- und volkswirtschaftliche Studie.

Wer sich mit Hörern oder Lesern über ein schwieriges und verwickeltes Problem verständigen will, hat zunächst die Pflicht, sein Thema genau und scharf abzugrenzen. Sollen nicht falsche Erwartungen erweckt werden, bedarf die Ueberschrift dieser Zeilen einer näheren Erläuterung, einer schärferen Fassung. Die Tabaksfrage im allgemeinen Sinne des Wortes auch nur mit annähernder Gründlichkeit zu erörtern, würde mehr Bände erfordern, als hier Seiten beansprucht werden dürfen; selbst nur die geschichtliche Bedeutung des Tabaks für das deutsche Volk schildern, hieße die deutsche Geschichte seit dem dreißigjährigen Kriege schreiben. „Tabak, so wie sie ihn einmal sahen,“ schreibt Carlyle, selbst ein leidenschaftlicher Raucher, „ward von den deutschen Völkern, denen lange ein solcher Artikel mangelte, enthusiastisch angeeignet und hat von der Zeit an wichtige, mannigfaltige Funktionen in dem Lande ausgeübt. Denn wohl lassen sich, in politischen, in sittlichen, in allen Bereichen ihrer praktischen und spekulativen Dinge, seine Einflüsse, gut oder schlimm, bis zum heutigen Tage spüren.“ Solche geschichtsphilosophischen Gesichtspunkte bleiben hier außer Betracht.

Denn es ist ein ungleich aktuelleres und brennenderes Interesse, welches sich heute für jeden deutschen Patrioten an das vielgelobte und vielgescholtene Kraut heftet. Seitdem der Reichskanzler vor zwei Monaten in der deutschen Volksvertretung das Monopol als das letzte ideale Ziel bezeichnete, welches er in seinem Leben noch für das Reich zu erreichen wünsche, ist die Tabaksfrage im eminentesten Sinne des Wortes eine vaterländische Frage geworden, welche weit über den Horizont der Partei- und Tagespolitik greift und sich unlöslich mit dem Probleme des gewaltigsten, nationalen Fortschritts seit 1870 und 1871 verflucht. Es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger, als um die innere Konsolidirung und Konstituierung des deutschen Reichs auf dauernden und

Grenzboten II. 1878.

sichern Grundlagen, um nicht mehr und nicht weniger, als um die Frage, ob zwischen dem Reichskanzler und seinen treuesten Genossen hinfort die Friedenspfeife erlöschen oder in frischeren Zügen weiter dampfen soll. Da lohnt es sich wohl, daß auch diese Blätter die Tabaksfrage einer umfassenderen Würdigung unterziehen. Natürlich soll dabei nicht wiederholt werden, was der Leser aus seiner Tageszeitung schon bis zum Ueberdruß gelernt hat; die Steuerreform an Haupt und Gliedern, in Reich, Staat und Gemeinde, die Frage der verfassungsmäßigen Bürgschaften, das homerische Schelten der konservativen und offiziellen Blätter, wie wenn wir am Vorabend der Wahltschlacht ständen — alles das bleibt ganz und gar bei Seite. Es mag höchstens gestattet sein, auf die kleine Schrift „Das Tabaksmonopol. Eine Freiheits- und Verfassungsfrage“ (Magdeburg, Faber) hinzuweisen, welche diese Gesichtspunkte in ebenso loyaler und patriotischer, wie lichtvoller und zutreffender Weise erörtert. Hier soll nur der Hintergrund gezeichnet werden, auf welchem sich die viel bewegten Tageskämpfe abspielen; es soll versucht werden, in knappem Rahmen ein durchsichtiges Bild zu entwerfen von dem Tabak als einem Grundpfeiler der modernen Staats- und Volkswirtschaft.

Auch in dieser Begrenzung ist die Aufgabe noch sehr verwickelter Natur. Die Tabaksfrage ist zugleich eine kommerzielle, eine industrielle und eine landwirtschaftliche Frage; sie hat eine finanz-, eine steuer- und nicht zuletzt auch eine sozialpolitische Seite; wie ein sensibiles Nervengeflecht breitet sie sich durch alle Glieder des gesellschaftlichen und staatlichen Organismus. Und noch ist wenig sicheres Material vorhanden, von dem aus sich ein objektives Erfassen ihres ganzen Zusammenhangs erlangen ließe. Selbst die amtlichen Hilfsquellen sichern nur spärlich und versiegen nur zu schnell; soll doch erst durch das Enquete-gesetz, welches dem Reichstage vorliegt, für die gesetzgebenden Körperschaften des Reichs die nothwendige und unerläßliche Statistik beschafft werden. Die Tabaksliteratur ist zwar recht umfangreich; namentlich seit der berühmten Rede des Reichskanzlers treibt sie fast täglich neue Schöplinge, aber in ihrer überwiegenden Masse ist sie wenig mehr, wie Makulatur. Und wieder die Minderzahl besserer und guter Schriften ist durchweg polemischen Charakters; nur indem man gleichmäßig alle zugleich berücksichtigt, gewinnt man einen erschöpfenden Ueberblick, soweit sich eben heute überhaupt schon ein erschöpfender Ueberblick gewinnen läßt. Es gilt, zu sammeln, zu sichten, zu sichten, um den spärlichen Weizen von der reichlichen Spreu zu sondern.

So setzt sich diese bescheidene Studie aus lauter kleinen Mosaikstücken zusammen. Um einen Satz niederzuschreiben, war es oft nöthig, fünf oder zehn Quellen zu vergleichen, zwei oder drei Quellen zu benützen. Unter solchen Umständen erweist es sich unmöglich, regelmäßig zu citiren, wenn nicht aller

und jeder Zusammenhang zerrissen werden soll; der schuldige Dank an die benützten Autoren und Schriften mag deshalb gleich hier abgestattet werden in einem summarischen Quellenachweis, der zugleich den Lesern, welche tiefer in die Materie einzubringen wünschen, einen hoffentlich brauchbaren Wegweiser bietet. Neben den älteren Werken von Delbrück, Creizenach, Mährlen ist vorzugsweise geschöpft worden aus amtlichen Publikationen, wie sie sich in den Motiven mehrerer Gesetzentwürfe, in den Veröffentlichungen über die Statistik des deutschen Reichs u. befinden, ferner aus den stenographischen Protokollen des Reichstags, endlich aus den Schriften: „Das deutsche Reich und das Tabaksmonopol“ (Stuttgart, Cotta), Moritz Mohl's „Denkschrift für eine Reichstabakregie“ (Stuttgart, Winter), Felsler's „Das Tabaksmonopol und die amerikanische Tabaksteuer“ (Leipzig, Hirth), Schleiden's „Zur Frage der Besteuerung des Tabaks“ (Leipzig, Hirth), Knoblauch's „Deutschlands Tabaksbau und Ernte“ (Berlin, Wiegandt, Hempel u. Parey) und „Das Tabaksmonopol“ (Bremen, Schönmemann). Dazu kommt eine längere Reihe werthvollerer Aufsätze aus der periodischen Presse, unter denen namentlich mehrere Abhandlungen in Georg Hirth's „Annalen“ hervorzuheben sind.

Und nachdem diese einleitenden Bemerkungen den Leser orientirt haben, was er in der nachfolgenden Darstellung nicht finden wird, mag was er findet sich wohl oder übel selbst zu rechtfertigen suchen.

Tabaksbau, Tabaksfabrikation, Tabakshandel und Tabaksverbrauch im deutschen Reiche. Carlyle hat Recht: Deutschland ist das gelobte Land des Tabaks. Es besitzt die blühendste Tabaksindustrie und den blühendsten Tabakshandel Europas, vielleicht der Welt; es betreibt einen umfassenden Tabaksbau und wenn es ärmer ist, als England, Frankreich und Nordamerika, so ist es als Tabakskonsument doch größer, als diese Länder. Nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre verbraucht es jährlich 1,440,715 Zentner Tabak.

Dieser Bedarf wird gedeckt durch inländische Produktion und durch Einfuhr aus dem Auslande. Das Verhältniß beider Bezugsquellen mag sich im Großen und Ganzen, wie 1:3 verhalten; im Einzelnen schwankt es beträchtlich je nach den Preisnotirungen des Tabaks auf dem Weltmarkte. 1861 wurden im deutschen Zollgebiete 14,251, 1864 23,693, 1870 16,479, 1873 26,420, 1874 18,806, 1875 20,255 Hektare mit Tabak bepflanzt. 1876 waren nach Knoblauch's graphischer Karte, die auf dem amtlichen Material der Steuerbehörden basiert, 21,736 Hektare im Betrieb, die 631,254 Zentner getrocknete Tabaksblätter lieferten. Da bei der Fermentation ein Gewichtsverlust von etwa 20 Prozent eintritt, so würde dieses Quantum eine Ernte von etwa 505,000 Zentner Rohtabak darstellen. Der Bruttogelbertrag der Gesamternte

schwankt je nach dem Umfange der Kultur zwischen 16 und 20 Mill. Mark; den Bruttogelbvertrag pro Hektar des mit Tabak bepflanzten Areal's berechnet das kaiserliche statistische Amt durchschnittlich auf 870 Mk. Tabakspflanzer gab es nach den Ermittlungen für das Erntejahr 1875/76 191,896; von dieser Zahl be- pflanzten 85,589 Flächen von weniger als 85 Quadratmeter oder 6 Quadratruthen preußisch; von den restirenden 106,307 bebauten auf 180,796 Grundstücken 39,028 eine Fläche bis zu 10 Ar, 40,277 über 10 bis 25 Ar, 27,757 über 25 Ar bis 1 Hektar, endlich 2245 über 1 Hektar. Diese Zahlen ergeben, daß die Tabakskultur so gut wie durchweg landwirthschaftlicher Kleinbetrieb ist, was sich als grundlegendes Moment für die volkswirthschaftliche Beurtheilung der ganzen Frage darstellt. Namentlich um deshalb, weil der Tabaksbau in weit höherem Grade, wie andere landwirthschaftliche Kulturen, eine vorzügliche Gelegenheit für den Pflanze- r bietet, seine und seiner Familie Arbeitskraft aus- giebig zu verwerthen, was bei dem Bau anderer Handelspflanzen gar nicht oder doch nur in einer für die Existenzfähigkeit der kleinen Leute ungenügenden Weise geschehen könnte. Ueber die Nützlichkeit des Tabaksbaus für Grund und Boden sind allerdings die Ansichten verschieden; vielfach wird er als Raubbau denuncirt. Seine Verbreitung über das deutsche Reich ist sehr un- gleich; ganz überwiegend kommen — mit Ausnahme von Württemberg — die süddeutschen Staaten in Betracht. An dem gesammten deutschen Tabaksbau war 1875 Preußen mit 24,2, Baiern mit 31,4, Baden mit 30,7, Elsaß-Loth- ringen mit 15,9, Hessen mit 4,7, Württemberg mit 1,1 und alle übrigen Staaten zusammen mit 2 Prozent theilhaftig. Dies Verhältniß wird dadurch noch schärfer beleuchtet, daß es vornämlich die süddeutschen Staaten sind, in denen der Tabak als Handelsartikel kultivirt wird; von den Pflanzern, die weniger als 6 Quadratruthen, d. h. nur für ihren persönlichen Konsum bauen, gehören nicht weniger, als 73,928 dem Zollgebiet östlich der Elbe, und von dieser Zahl wiederum mehr als die Hälfte den Provinzen Ost- und Westpreußen an.

Ein Theil der inländischen Produktion geht in's Ausland. Legt man die durchschnittlichen Zahlen von 1871/72 bis 1876/77 zu Grunde, so werden an Roh- tabak 143,572, an Tabaksfabrikaten 81,600 Zentner jährlich exportirt, da- runter 34,612 Ztr. Cigarren und 41,377 Ztr. Rauchtabak in Rollen, Rau- und Schnupftabak zc.; etwa die Hälfte dieser Fabrikate mag nach amtlicher Schätzung aus vorher importirtem, ausländischem Tabake bestehen. Dieser Ausfuhr steht eine ungleich bedeutendere Einfuhr gegenüber. Hier ergeben sich für den erwähnten Zeitraum jährlich an Roh- tabak 996,369, an Cigarren 14,469, an sonstigen Tabaksfabrikaten 10,378 Zentner. Die großen Tabaksmärkte für außer- europäischen Tabak sind im deutschen Reiche Hamburg und Bremen. Ueber sie gelangt ca. $\frac{7}{10}$ der gesammten Einfuhr von Roh- tabak in das Zollgebiet;

durchschnittlich 25 Prozent gehen über die Niederlande und annähernd 5 Prozent über andere Grenzen ein. Bremen ist in vielen Beziehungen sogar der hervorragendste Tabaksmarkt der Welt; jedenfalls beruht seine Stellung als Welt-handelsplatz ganz und gar auf dem Tabak. Da auch dieser Gesichtspunkt sehr wesentlicher Natur ist, mag er noch mit einigen Zahlen illustriert werden. Das Quantum Rohtabak, welches jährlich nach Bremen ein- und ausgeführt wird, beträgt ca. 1,100,000 Zentner; der Werth dieser Ein- resp. Ausfuhr bewegt sich durchschnittlich zwischen 60 und 70 Millionen Mk. Etwa drei Fünftel des Gesamtquantums gehen in's deutsche Zollgebiet, der Rest wird in unverarbeitetem Zustande nach außerdeutschen Ländern exportirt. Dieser Theil der Ausfuhr aus Bremen hat ziemlich konstant einen Werth von 26—27 Millionen Mark. Ein derartig ausgebildeter Import- und Exporthandel setzt naturgemäß eine große Menge von Verbindungen in allen möglichen Ländern voraus, und diese Verbindungen erweisen sich um so förderlicher, als es fast ausschließlich deutsche Häuser sind, welche in Nordamerika, in Brasilien, auf Cuba, auf Portorico, in Venezuela, Neugranada, Mexico u. das Exportgeschäft von Tabak nach Deutschland in den Händen haben.

Ueber die Tabakfabrikation und den Tabakshandel im deutschen Reiche selbst liegen nur erst ganz unvollständige Materialien vor; hierüber volles Licht zu schaffen, ist der hauptsächliche Zweck der beabsichtigten Enquete. Was die Fabrikation anlangt, so gab es nach der Gewerbezählung vom 1. Dezember 1875 10,266 Hauptbetriebe mit 110,951 Arbeitern. Auch hier muß der maßgebende Umstand hervorgehoben werden, daß es sich wesentlich um eine Kleinindustrie handelt. Schon Delbrück wies vor zwanzig Jahren darauf hin, daß Rauchtabake und Cigarren ohne größeres Kapital, ohne eigentliche technische Bildung, ohne besondere mechanische Hilfsmittel und ohne Arbeitstheilung in einer für die große Masse genügenden Qualität hergestellt werden können, so daß jeder gute Arbeiter, der nur einigen Kredit findet, selbst Fabrikant werden kann. Daß sich die Dinge in Wirklichkeit so gestaltet haben, ist auch aus den Resultaten der Gewerbezählung deutlich zu erkennen. Bei derselben wurden bekanntlich die Betriebe geschieden in solche, welche mehr als fünf und solche, welche fünf und weniger Gehilfen haben. Nun arbeiten beispielsweise in Preußen von den 6509 Hauptbetrieben der Tabakfabrikation nur 1352 mit mehr als fünf Gehilfen, während auf die restirenden 5157 nicht mehr als 3795 Gehilfen kommen, also entfernt nicht ein Gehilfe auf jeden Betrieb, so daß man in der That sagen kann, daß wie der Tabaksbau, so auch die Tabakindustrie wesentlich auf den Schultern des Zwerggewerbes ruht. Mit dem Tabakshandel beschäftigen sich nach der erwähnten Gewerbezählung 8237 Personen; gegen diese Zahl wendet Felsner wohl mit Recht ein, daß in ihr die vermuthlich nach Hundert-

tausenden zählenden Handelsgeschäfte, in welchen der Tabak nicht den Hauptverlag bildet, unmöglich berücksichtigt sein könnten. G. Lewinstein berechnet sogar, daß jetzt die Existenz von 1,175,000 Menschen oder rund $2\frac{1}{2}$ Prozent der Gesamtbevölkerung mit dem Tabake zusammenhängt. Mag diese Zahl stark übertrieben sein, so darf man jedenfalls nicht übersehen, daß die Tabakindustrie auf die Blüthe einer ganzen Reihe anderer Gewerbe, wie Fournierschneidereien, Kisten- und Papierfabriken, Buch- und Steindruckereien, Stift- und Nägelfabriken etc., einen starken Einfluß übt. Um wie ansehnliche Verhältnisse es sich dabei handelt, beweist schon die eine dem Jahrbuche für Bremische Statistik entnommene Thatfache, daß die Bremer Kistenfabrikation, welche dem dortigen Tabakshandel ihre Entstehung verdankt, 1873 für 1,816,046 Mk. ausfuhrte und seitdem ungefähr auf demselben Standpunkte geblieben ist. Für die hohe Entwicklung der deutschen Tabakindustrie mag endlich noch das Urtheil der Reichszentralcommission für die Wiener Weltausstellung zitiert werden, in welchem es heißt: „Den Leistungen der deutschen Tabakfabrikanten muß man die größte Anerkennung zollen, denn sie stehen wol in der Herstellung von billigen und guten Cigarren, Rauch- und Schnupftabaken, sei es aus inländischem Produkte allein oder aus dessen Mischung mit eingeführten Sorten unerreicht da. Sie verstehen es meisterhaft, die überseeischen Rohabake so zu verarbeiten, daß sich dieselben nicht nur im Inlande des größten Konsums erfreuen, sondern auch in ansehnlichen Mengen ausgeführt werden.“

Ueber den Tabakverbrauch in Deutschland hat neuerdings G. Hirth in seinen „Annalen“ eine eingehende Statistik veröffentlicht. Danach betrug derselbe im Durchschnitte der dreizehn Jahre 1864—1876/77 jährlich 1,333,661, im Durchschnitte der drei Jahre 1871/72 bis 1873/74 sogar 1,781,417, im Durchschnitte letzten drei Jahre 1874/75 bis 1876/77, wie erwähnt 1,440,715 Zentner. Hierzu mag man die 20,000 Ztr. Runkelrübenblätter rechnen, welche in Thüringen jährlich angeblich zu Tabak verwandt werden; daß im Magdeburgischen und in der Pfalz neben jenem Material auch noch Bichorienblätter und sogar Kartoffelkraut zu gleichen Zwecken mißbraucht werden sollen, ist bekannt. Die in Süddeutschland ziemlich verbreiteten sog. Bevey-Cigarren, von denen das Mille etwa 20 Mk. kostet, enthalten gar keinen Tabak, sondern bestehen aus sorgfältig ausgewaschenen und dadurch ihres ursprünglichen Geruchs und Geschmacks entkleideten Kohl- und Rübenblättern, die dann in einer besonders präparirten Tabaksauce längere Zeit getränkt, nachher getrocknet und verarbeitet werden. Doch auch wenn man von diesen Surrogaten absieht, marschirt Deutschland im Konsum von wirklichem Tabak an der Spitze der zivilisirten Welt. Im Durchschnitte der letzten fünf Jahre wurden per Kopf der Bevölkerung verbraucht in England 1,35, in Frankreich 1,50, in Oesterreich 2,50, in Nordamerika 3,25, im deutschen Reiche

aber 3,75 Pfund; es braucht nicht erst darauf hingewiesen zu werden, wie stark in dem Donaureiche und den Vereinigten Staaten das deutsche Element vertreten ist. Natürlich hat die Reduzirung des Tabaksverbrauchs auf den Kopf der Bevölkerung nur einen rechnerischen Werth; statistisch nimmt man als die präsumtive Zahl der Konsumenten $\frac{2}{5}$ der männlichen Bevölkerung oder 20 Prozent der Gesamtbevölkerung an, so daß etwa 8 Millionen Deutsche rauchen und auf den Kopf der wirklichen Raucher etwas über 15 Pfund jährlich fallen. Girth hat vor Jahren einmal auch diese Durchschnittszahl zu spezialisiren gesucht, indem er die Tabakskonsumenten in „schwache,“ „mäßige“ und „starke“ Raucher eintheilte; darnach möchten etwa auf den Kopf der ersten Kategorie 3—4, der zweiten 10—15, der dritten 30—40 Pfund jährlichen Tabaksverbrauchs zu rechnen sein.

Die „Schwimmkraft“ des Tabaks. Neben seiner volkswirtschaftlichen hat der Tabak von jeher eine staatswirtschaftliche Bedeutung gehabt; seitdem er sich zu einem Gegenstand des europäischen Massenkonsums entwickelte, ist seine „Schwimmkraft“, um diesen glücklichen Ausdruck des Reichskanzlers zu akzeptiren, überall dazu benutzt worden, das Staatsschiff flott zu erhalten. Auch eingefleischte Gegner der Verbrauchssteuern und selbst eingefleischte Raucher pflegen nur zaghaft zu bestreiten, daß er ein eminent steuerfähiges Objekt ist. Solange wir indirekte Steuern haben, — und daß sie aus finanzpolitischen, wie psychologischen Gründen vorläufig unentbehrlich sind, erkennen auch die wissenschaftlichen Sozialisten an — rangirt der Tabak nicht nur, wie selbstverständlich, vor Fleisch, Mehl oder Salz, sondern auch vor Bier, Kaffee und Zucker. Man hat zwar Mancherlei beigebracht, um ihn gewissermaßen unter die Lebensmittel einzureihen, seine gesundheitliche und wirtschaftliche Nützlichkeit zu erweisen; erfahrungsgemäß ist der Raucher weniger als der Nichtraucher und auch die Leistungsfähigkeit der Arbeiter bei ihrem Erwerb mag durch die nervenerregenden Eigenschaften des Tabaks gesteigert werden. Auch soll er nach Hugo's „Naturrecht“ im Kriege zur Mannszucht der Engländer beigetragen haben, weil er den Genuß des Branntweins seltener machte: ähnliche Erfahrungen sind aus dem deutsch-französischen Kriege berichtet worden, in welchem er die Truppen während schwerer Strapazen frisch und heiter erhielt. Allein trotz alledem bleibt der Tabak im Wesentlichen ein mehr oder minder schwer, aber immerhin doch entbehrliches Genußmittel; als solches trägt er eine starke Steuerlast, für die ihn zudem noch ein besonderer Umstand empfiehlt. Eine Tabakssteuer wirkt nicht in dem Grade als Kopfsteuer, wie andere Verbrauchssteuern. Während beim Kaffee, Zucker oder gar beim Salz jedes Familienglied steuern muß, wenn es seinerseits auch die Last auf das Familienhaupt abträgt, ist beim Tabak in der That nur das Familienhaupt

steuerpflichtig oder soweit es etwa noch Familienglieder sind, pflegen sie auch schon erwerbsthätig und selbst steuerfähig zu sein.

Untersucht man nun aber die staatswirthschaftliche „Schwimmkraft“, welche der Tabak im deutschen Reiche entwickelt, so stößt man wieder auf die unverwundliche Vorliebe, welche wir nun einmal für ihn unausrottbar im innersten Herzen tragen. Vieber lassen wir uns viel nützlichere Genuß- oder gar unentbehrlichste Lebensmittel verkümmern und vertheuern, als daß wir unser Lieblingskraut von der rauhen Hand des Fiskus anpacken lassen, und wenn wir sonst in Tabaksdingen an der Spitze der modernen Staaten marschiren, schlenndern wir, wenn es sich um Tabakssteuern handelt, in gemüthlicher Seelenruhe an allerletzter Stelle. Zunächst sei für die letztere Behauptung der schlagende Beweis erbracht. Nach amtlichen Quellen ergab die Tabakssteuer 1875 auf den Kopf der Bevölkerung in Frankreich 6,96, in Oesterreich 4,85, in England 4,69, in den Vereinigten Staaten 4,52, in Italien 2,25, in Rußland 0,42, und in Deutschland 0,35 Mk. Und nun die andere Seite der Medaille! Von den Verbrauchssteuern des deutschen Reichs erzielten im Durchschnitt der Jahre 1872 bis 1875 per Kopf der Bevölkerung jährlich die Zuckersteuer 1,36, die Salzsteuer 0,93, die Brausteuer 0,55 und die Tabakssteuer 0,36 Mark. Sieht man nun selbst vom Biere und vom Zucker ab, obgleich beide ganz gewiß nicht zum reinen Luxuskonsum gerechnet werden dürfen, so zeigt sich zwischen der Salz und Tabakssteuer ein ernstes und unerfreuliches Mißverhältniß. Im Jahresdurchschnitt des erwähnten Zeitraums bringt die Salzsteuer 38,719,762, die Tabakssteuer 14,473,376 Mark ein, fallen von jener auf den Kopf der Bevölkerung 93, von dieser 36 Pfennige. Da scheint es in der That hohe Zeit zu sein, die „Schwimmkraft“ des Tabaks etwas mehr zu entwickeln, als es bisher geschehen ist.

Aber sobald man das Wie der Frage in's Auge faßt, zeigt sich die merkwürdige und seltsame Erscheinung, daß der Tabak die Glieder des deutschen Reichs so umklammert und umspinnen hat, daß eine Lockerung und Lösung dieser engen Umarmung kaum möglich erscheint, ohne vitale Interessen erheblicher Schichten der Nation ernstlich zu verletzen.

Die Tabakssteuer als Flächen-, Gewichts- und Wertsteuer. Die bestehende Reichstabakssteuer beruht auf dem Gesetze vom 26. Mai 1868. Sie wird als eine jährliche Abgabe von 60 Pfennig von je 6 Quadratruthen preussisch oder 85 Quadratmetern mit Tabak bepflanzten Bodens erhoben. Flächen unter diesem Maße bleiben steuerfrei. Sie ist somit eine reine Urealsteuer ohne jede Rücksicht auf die Beschaffenheit und die Menge des Ertrags. Nach einer Berechnung des kaiserlichen statistischen Amts würde sich im großen Gesamtdurchschnitt eine Steuerbelastung von 2 Mark auf den Zentner luft-

trockener Blätter ergeben, etwa 8 Prozent seines Werthes. Was die Einfuhr anlangt, so beträgt der Zoll für unbearbeitete Tabaksblätter, für Cigarren und Schnupftabak 60, für Rauchtobak und sonstige Tabakfabrikate 33 Mark pro Zentner. Der Werth der eingeführten Waaren wird darnach sehr ungleichmäßig betroffen: nach einer Schätzung des Gesamtwertes der Tabakeinfuhr veranschlagt das kaiserliche statistische Amt die Eingangsabgabe auf durchschnittlich 15 bis 16 Prozent der unverzollten Waare.

Die Flächenbesteuerung der inländischen Tabaksproduktion leidet an zwei großen und unheilbaren Fehlern, die augenblicklich allein wegen der ganz niedrigen und für die Tabakspflanzer verhältnißmäßig gleichgiltigen Steuersätze ertragen werden können. Zunächst gestattet sie gar keine organische Regelung des Verhältnisses zwischen Grenzzoll und Steuer, dessen genaue Abwägung bei dem starken Import eine Lebensfrage für die heimischen Pflanzler ist. Ein Zentner ausländischer Tabak und ein Morgen inländisches Tabaksland, gleichviel wo es liegt und wie es beschaffen ist, sind eben völlig inkommensurable Größen. Zweitens nimmt die Flächensteuer nicht die geringste Rücksicht auf die verschiedene Ertragsfähigkeit der Aecker. Dieselbe wechselt von $4\frac{1}{2}$ bis 18 Zentner pro Morgen; das heißt mit andern Worten, daß der schlechteste Acker viermal mehr Steuer zahlen muß, als der beste. Solange die Flächensteuer besteht, ist an keine Erhöhung der Tabakssteuer zu denken; es hieße den deutschen Tabaksbau willenlos allen Launen des Weltmarkts opfern und die Besitzer minder ertragreicher Aecker einfach umbringen.

Es war denn auch der erste Schritt der Reichsregierung, die Flächensteuer aufzugeben, als sie die Tabakssteuerreform praktisch angriff. In ihrem neuesten Entwurfe, der augenblicklich dem Reichstage vorliegt, schlägt sie vor, 54 Mark Steuer für den Zentner inländischen Tabaks in getrocknetem, unfermentirtem Zustande zu erheben. Nur für Grundstücke unter sechs Aren soll die Flächensteuer beibehalten, Steuerfreiheit aber gar nicht mehr gewährt werden. An Zoll soll erhoben werden für unbearbeitete Tabaksblätter 42, für Cigarren 90, für sonstige Tabakfabrikate 60 Mark. Diese Form der Besteuerung ist insofern mit großen Schwierigkeiten verbunden, als Sicherheit dafür gewährt werden muß, daß nicht ein beträchtlicher Theil des geernteten Tabaks der amtlichen Verwiegung und Versteuerung entzogen werde. Um dieser Gefahr zu entgehen wird ein sehr detaillirtes und penibles Kontrollesystem geplant mit strengen Strafen für Defraudationen. Erlegt werden soll die Steuer nach der Trocknung, aber vor der Fermentation der Blätter; so hofft die Regierung den Ertrag der Tabakssteuer um rund 30 Millionen Mark zu erhöhen.

Man kann der Gewichtsteuer gewisse Vorzüge vor der Flächensteuer nicht absprechen. Sie läßt sich prinzipiell mit dem Grenzzoll reguliren und sie be-

rücksichtigt wenigstens die Menge des Ertrages, wenn auch noch nicht seine Beschaffenheit. Aber diese Vortheile werden durch eine lange Reihe von Nachtheilen überwogen. Der verhältnißmäßig hohe Steuersatz, gerade hundert Prozent von dem mittleren Durchschnittswerthe des Zentners, würde noch immer zur Vernichtung des Baues der schlechteren Sorten drängen; auch müßte, was bei den Preisschwankungen des Tabaks auf dem Weltmarkte sein großen Schwierigkeiten hat, jeder kleinste Fehler bei der vergleichenden Abmessung der Steuer und des Zolls vermieden werden, wenn nicht gelegentlich die ausländische Konkurrenz übermächtig auf die heimische Tabakskultur hereinbrechen soll. Ferner wäre eine verlockende Prämie auf die Verfälschung des Krautes durch Surrogate gesetzt; die Konsumenten würden in demselben Umfange schlechter, wie theurer rauchen; speziell auf die ärmeren Klassen fiel die Steuer mit doppelter Wucht, da sie die billigeren Tabake ganz vom Markte verdrängen würde. Und noch sind dies die geringeren Bedenken. Denn weiter ist die Gewichtsteuer für zwei Hauptbetheiligte, für den Staat und für die Pflanze, nichts anderes als das Monopol ohne seine Licht- aber mit seinen Schattenseiten. Der Staat hätte die peinliche und schwierige Kontrolle; die Bestandsaufnahme der Ernte, die amtliche Abwiegung, die Haftung des Pflanzers für die richtige Gewichtsmenge, alle diese Bestimmungen sind, wie Stauffenberg im Reichstage nachwies, der französischen Monopolgesetzgebung entnommen, aber der gehoffte und vermuthlich noch weit überschätzte Gewinn wäre winzig gegenüber den Summen, welche beispielsweise die französische Regie abwirft. Und nun gar der Pflanze! Sein französischer Kollege wird zwar ebenso kontrollirt, aber er weiß wenigstens wofür. Der Staat quält ihn nicht nur, sondern er sorgt auch für ihn; er giebt ihm den richtigen Samen, er lehrt ihn den besten, landwirthschaftlichen Betrieb und schließlich ist er von vornherein sein Käufer und zwar sein Käufer zu recht civilen Preisen. Allein was erwartet den deutschen Pflanze unter der projektirten Gewichtsteuer, wenn er auf sein Risiko gebaut und alle Chikanen der Kontrolle glücklich überwunden hat? Nichts anderes, als das Glück, den vollen Werth seiner Ernte, noch ehe er sie zu Markte bringen kann, an den Staat als Steuer zu zahlen ohne den leisesten Schatten einer Gewähr, daß sie ihm im Preise der Waare wieder ersetzt wird oder daß er überhaupt nur einen Käufer zu irgend welchem Preise findet. Und es sind verhältnißmäßig bedeutende Summen, um welche es sich handelt; der Steuersatz für die durchschnittliche Ernte des Hektars würde schon 840 Mk. betragen. Die kleinen Leute, welche die ungeheure Mehrzahl der Tabakspflanzer bilden, haben weder Kapital noch Kredit; sie müßten den Tabaksbau aufgeben, und es ist schon hervorgehoben, daß es sich hierbei nicht um den einfachen Uebergang von einer landwirthschaftlichen Kultur zur andern handelt, sondern um eine soziale Frage von schwerster Bedeutung, um die Frage, ob Zehntausende von Familien aus

dem Kleinbesitze ins Proletariat hinabgestoßen werden sollen oder nicht, ganz abgesehen noch von dem gleich verhängnißvollen Rückschlag auf die kleine Industrie der Tabakfabrikation. Demnach ist es nicht zu verwundern, daß der Vorschlag der Regierung in allen Parteien auf gleichmäßigen Widerstand stieß; rationell läßt sich die Gewichtsteuer kaum anders wie als Uebergangsmaßregel vertheidigen und auch dann nur durch den machiavellistischen Gesichtspunkt, daß sie mit unzähligen, kleinen Existenzen tabula rasa gemacht hat, wenn es sich um die Entschädigungsfrage bei Durchführung des Monopols handelt.

Wenn die Flächensteuer verwerflich ist, weil sie weder Beschaffenheit noch Menge der Ernte berücksichtigt, und die Gewichtsteuer nur einseitig die Menge ins Auge faßt, so ergibt sich mit logischem Zwange eine beide Momente erfassende Abgabe als die idealste und gerechteste Tabaksteuer. Und diesen Ruhm kann man der Werthsteuer nicht absprechen; nur sie trifft die Steuerfähigkeit des Konsumenten und sie hat den Vortheil, daß man den Prozentsatz der Werthabgaben je nach den Bedürfnissen der Reichsklasse etwas höher oder niedriger normiren kann. Sie hat bis zum Sezessionskriege in den Vereinigten Staaten bestanden und wie Schleiden bezeugt, der damals als hanseatischer Ministerresident in Washington lebte, vortrefflich funktioniert. Auch Georg Hirth gehört seit langen Jahren zu ihren beredten Vorkämpfern. Ferner hat die sächsische Regierung schon vor fünf Jahren in den damaligen offiziellen Berathungen über die Tabaksteuerreform ihre Einführung angeregt; Geheimer Rath Wahl schlug eine Werthverzollung wenigstens des ausländischen Tabaks um hundert Prozent vor und verhiess davon eine Einnahme von rund 50 Mill. Mark. Gewiß ist die Tabakwerthsteuer ein Ziel auf's Innigste zu wünschen; es kann sozialdemokratische Anwandlungen erregen und ist mindestens ein arges Attentat auf die *justitia distributiva*, wenn der Dienstmann und Tagelöhner von ihrem elenden Knaster dreimal so viel Steuer entrichten müssen, wie der Banquier und Gutsbesitzer, die dreimal weniger, aber zehnmal besser und theurer rauchen. Allein es geht der Tabakwerthsteuer, wie allen idealen Steuern; sie ist entweder äußerst schwer oder gar nicht durchzuführen. Jenes sagen alle, dieses die meisten Autoritäten. Sie gestattet keine wirksame Kontrolle und öffnet groben Unterschleifen Thür und Thor, weil sich der Werth der Waare meist nicht äußerlich erkennen läßt. Alle ehrlichen Fabrikanten und Händler müßten vor gewissenlosen Konkurrenten die Segel streifen. Bisher ist nur ein Schutzmittel dagegen entdeckt: nämlich die Produzenten und Importeure an Eidesstatt die Uebereinstimmung der Faktura-Werthdeklarationen mit den wirklichen Verkaufs- resp. Einkaufspreisen bescheinigen zu lassen. Allein es leuchtet ein, daß dies Mittel trotz exemplarischer Strafandrohungen die

Korruption zum Hinterpförtchen hinausjagen würde, um ihr bequem und breit das Vorderthor zu öffnen.

Es ist denn auch weder die Flächen-, noch die Gewichts-, noch die Werthsteuer, welche den Tabak zu einer unerschöpflichen Quelle für den Staatshaushalt aller großen Reiche eben mit Ausnahme Deutschlands gemacht haben. England, Nordamerika und Rußland, Frankreich und Italien und Oesterreich haben eigen- und großartige Hebewerke erfunden, um die goldenen Schätze ans Tageslicht zu fördern. Ihre Steuersysteme sollen nunmehr noch nach ihren Licht- und Schattenseiten beleuchtet werden.

Unter den drei großen Tabaksteuersystemen des Auslandes ist das englische an sich ebenso einfach, wie unbrauchbar für das deutsche Reich. Man muß Moritz Mohl darin Recht geben, daß kein Mensch daran denken könne, es für uns zu empfehlen. Es besteht aus dem absoluten Verbote des Tabakbaues im Innern des Landes und einem hohen Zolltarif für die Einfuhr ausländischen Tabaks; der Steuerfuß beträgt nicht weniger wie 420 Prozent vom durchschnittlichen Werthe der Waare, 1876 wurden in England 433,571 Ztr. Tabak eingeführt und mit 153,872,570 Mk. verzollt; übrigens basirt der Zoll allein auf dem Gewicht ohne jede Rücksicht auf den Werth. Die brutale Maßregel eines völligen Verbots der landwirthschaftlichen Tabakskultur fällt außerhalb des Horizonts deutscher Finanzpolitiker; selbst in England ist sie nur erträglich, weil sie dort bereits vor zweihundert Jahren, und selbst damals nicht ohne harten Widerstand durchgeführt wurde und weil allgemein bezweifelt wird, daß Boden und Klima des Landes sich für den Tabakbau eignen. Hand in Hand mit diesem Systeme gehen einerseits riesige Defraudationen, die Creizenach auf ungefähr 20 Prozent des konsumirten Tabaks berechnet, andererseits kolossale Verfälschungen der Waare, von denen man einen ungefähren Begriff bekommt, wenn G. Mayr erzählt, daß er in London Cigarren zum Preise von 20 Pfennigen unseres Geldes gekauft und noch in diesem Kraute feingehobeltes Holz eingewickelt gefunden hat. Selbst die insulare Lage, des Landes und strenge Vorichtsmaßregeln, wie beispielsweise die Bestimmung daß keine Tabakfabrik näher als sieben Meilen an der Küste gelegen sein darf, können den Schmuggel auch nur einigermaßen im Zaume halten. Beide Ursachen erklären, weshalb in England Rauchtabake vielfach zu Preisen verkauft werden, die geringer sind, wie der Einfuhrzoll auf Tabaksblätter, die doch eben nur unter Verzollung aus dem Auslande bezogen werden dürfen; entweder Defraudation oder Verfälschung muß dabei im Spiele sein.

Wenn dieses Zollsystem als eine mehr oder minder berechnete Eigenthümlichkeit des britischen Reichs zu betrachten ist, welche keine Analogien für andere Staaten gestattet, so liegt die Sache freilich ganz anders bei dem Monopol,

das man als die Hauptform der europäischen Tabaksbesteuerung betrachten darf, denn etwa 40 Prozent der Bevölkerung unseres Welttheils leben unter seinem Walten. Auftauchend schon in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts hat dies staatliche Regal in sonderbarem Gegenfaze zu der Entwicklung staats- und volkswirthschaftlicher Anschauungen seine Blüthe im neunzehnten Jahrhundert erreicht. Auch wir haben seine Segnungen schon mehrfach gekostet. Die beiden größten preussischen Regenten haben es zeitweise eingeführt, beide am Ende ihres Lebens, nachdem ebenso furchtbare wie glorreiche Anstrengungen die Kräfte ihres armen Landes bis auf den Tod erschöpft hatten und selbst erleuchtete Aerzte zu verzweifelden Heilmitteln greifen mußten. Der große Kurfürst hat das Monopol nach elfjährigem Bestande noch kurz vor seinem Tode selbst aufgehoben; Friedrich der Große hielt es während der letzten zwanzig Jahre seiner Regierung aufrecht und entfremdete sich durch diese Maßregel mehr, wie durch irgend etwas anderes, die Liebe seiner Unterthanen, so daß sein unfähiger Nachfolger mit der Aufhebung der Tabaksregie sich sofort eine immense, freilich nur ephemere Popularität gewann. Roscher urtheilt darüber: „Die Staatsmonopole Friedrich's des Großen sind ein bedauerlicher Rückfall auf die altabsolutistische Entwicklungsstufe des Regalismus; dieser Rückfall gehört übrigens nur der letzten fast in jeder Beziehung unerfreulichsten Periode von Friedrich's Leben an.“ Ein merkwürdiges Zusammentreffen übrigens; wie nach Fehrbellin, wie nach Leuthen und Roßbach, so taucht das Tabaksmonopol zum drittenmale in dringlicher und ernsthafter Gestalt nach Königgrätz und Sedan auf; bis jetzt können wir nur sagen: vestigia terrent. Auch der Hinblick auf die übrigen europäischen Staaten, in denen es besteht, ist nicht eben ermutigend; in Oesterreich-Ungarn, Italien, Spanien, Portugal und Rumänien ist es nur unter dem niederziehenden Drucke einer ungeheuren Schuldenlast eingeführt worden und seine Erfolge in diesen Ländern spornen keineswegs zu einer so radikalen Maßregel an; auch das Muster der Liliputstaaten Lichtenstein und San Marino kann uns schwerlich reizen. Die einzige Ausnahme bildet Frankreich, das klassische Land des Tabaksmonopols; hier hat es blendende Lichtseiten entfaltet. Man braucht nur einige Zahlen auf den Tisch zu werfen, um seine berauschende Wirkung auf alle Finanzkünstler zu verstehen. 1874 warf es in Frankreich an Reinertrag 243,854,000, 1875 255,546,000, 1876 262,349,000 Francs ab. Aber man kann nicht scharf genug betonen, daß wenn die Monopolisten mit diesen freilich gewaltigen Zahlen alle Einwände der Gegner niederschmettern zu können meinen, sie einen fundamentalen Unterschied zwischen den Zuständen dies- und jenseits der Vogesen übersehen. Als Frankreich 1664 zuerst das Monopol einführte, besaß es weder eine nennenswerthe Tabaksindustrie noch einen nennenswerthen Tabaks-

handel; das deutsche Reich steht heute in beiden Beziehungen an der Spitze der großen europäischen Kulturstaaten. Drüben ist die Herrschaft des Monopols nur zeitweise durch die große Revolution unterbrochen worden; 1791 aufgehoben, wurde es schon 1810 durch Napoleon wieder eingeführt für einen begrenzten Zeitraum, der dann ununterbrochen durch Geseze verlängert worden ist, zuletzt 1872 bis zum 1. Januar 1883.

Eins kann man einem deutschen Monopole von vornherein nicht abstreiten, falls man anders die doch wohl selbstverständliche Voraussetzung macht, daß es gegebenen Falls rationell eingeführt würde: einen hohen Reinertrag. Wenn Moriz Mohl denselben freilich auf jährlich 553 Mill. Mk. oder doch mindestens so hoch berechnet, daß der ganze außerordentliche und ordentliche Aufwand für Heer und Flotte damit gedeckt werden könnte, so hat Camphausen im Reichstage diese Illusionen schon auf ein recht bescheidenes Maß zurückgeführt. Besonnenere Anhänger der Regie beziffern ihren Ertrag vorläufig auf etwa 100 Mill. Mark. Das wäre immerhin schon etwas oder selbst viel, allein auch diese unbestrittene Lichtseite des Monopols ist nicht ohne gewisse Nebelflecke. Das Monopol bedarf, wie gleichfalls Camphausen schon hervorhob, einer kostspieligen und langen Vehrzeit, ehe es glatt funktioniert; wir könnten uns gut und gern auf ein Jahrzehnt vertrösten, ehe wir seine finanziellen Vortheile genießen. Die Vertheuerung der Waare würde zu einer starken Verminderung des Konsums führen, was sich zwar erfahrungsgemäß auszugleichen pflegt und bei einem so leidenschaftlichen Rauchervolke, wie wir sind, gewiß ausgleichen würde, aber doch nur allmählich und nach längerer Zeit. Auch würde die Einführung des Monopols das Reich zunächst nur mit neuen Schulden belasten; um die vorhandenen Bestände an Tabak baar einzulösen, Reichstabakfabriken zu bauen, der privaten Industrie eine wie karg immer bemessene Entschädigung zu gewähren u. würde die Aufnahme einer Reichstabaksanleihe nothwendig sein, welche selbst Anhänger der Regie auf weit über 100 Mill. Mark beziffern. Aber allerdings bietet das Monopol noch andere finanzielle und steuerpolitische Vortheile. Es kann einen hohen Steuerfuß ertragen, — in Frankreich beträgt er 430 Prozent der Produktionskosten — ohne in entsprechendem Maße die Bevölkerung zu drücken; der bisher im Preise des Tabaks vergütete, nach allen kompetenten Schätzungen überaus hohe Unternehmergewinn der Fabrikanten und Händler wäre eben ein erheblicher Theil der Steuer. Ferner läßt sich dieser Steuerfuß ohne Weiteres je nach den Bedürfnissen des Reichshaushalts höher oder niedriger schrauben, ein großer Vorzug gewiß, der aber doch erst nach Sicherung verfassungsmäßiger Bürgschaften schwer in die Waagschale fallen würde. Endlich gestattet das Monopol, die Steuerfähigkeit der Raucher zu treffen; auf die besseren Tabake läßt sich

ein höherer Prozentsatz der Steuern legen, wie auf die schlechteren. Allein auch diese Möglichkeit hat nur eine relative Bedeutung; nach dem unabänderlichen Gesetze aller indirekten Steuern muß die Regie, wenn sie einen ordentlichen Gewinn machen will, in erster Linie auf das Kraut der großen Masse rechnen. Das französische Monopol bezieht über 90 Prozent seiner Gesamteinnahmen aus den Cigarren zu 4 Pfennigen unseres Geldes und dem ordinärsten Rauch- und Schnupftabak. Der Aufschlag auf diese ordinären Sorten beträgt in Frankreich bis zu 858 Prozent der Produktionskosten, während auf die Gestehungskosten aller Regiefabrikate zusammen, wie erwähnt, nur 430 Prozent Steuer aufgeschlagen sind. Diesen mehr oder minder glänzenden Vorzügen des Monopols stehen, so weit zunächst unser öffentliches Leben in Betracht kommt, einige schwere Bedenken gegenüber. Ein ausgedehnter Schmuggel ist unvermeidlich; vergebens hat man ihn in Frankreich mit der nach unsern deutschen Begriffen schreienden Ungerechtigkeit zu bekämpfen gesucht, daß man in den Grenzzonen den Tabak zu billigeren Preisen abgab; man hat die Defraudation damit nur von der Grenze ins Innere des Landes verlegt. Ferner bedarf das Monopol eines Beamtenheers von mehreren Tausend Köpfen, das naturgemäß nur kärglich besoldet werden könnte, in seiner Beschäftigung nichts weniger wie ideale Anregungen finden und voraussichtlich unaufhaltsam in den unter unserem Beamtenproletariat schon so stark anschwellenden Strom der Sozialdemokratie gerissen werden würde; dazu kommt endlich, daß einige hunderttausend Staatsbürger, alle Tabakspflanzer, Tabakshändler und Tabaksarbeiter mit ihrem ganzen Dasein abhängig werden würden von dem Willen der jeweiligen Regierung.

Was den Raucher anlangt, so verbürgt ihn das Monopol freilich die Echtheit der Waare, ob aber auch in demselben Umfange ihre Güte und Preiswürdigkeit; lassen die Erfahrungen in den Monopolländern einigermaßen zweifelhaft erscheinen. Unzweifelhaft aber ist, daß es immer nur denselben Tisch mit denselben wenigen Gerichten deckt; eine rationell verwaltete Regie kann nur wenige Sorten Tabak fabriziren. Heute mag ja mit den geradezu unzählbaren Spezialitäten und Varietäten namentlich von Cigarren viel Humbug getrieben werden, aber wenn sich das ganze Menu, wie in Frankreich, auf 31 Sorten Cigarren, 27 Sorten Cigarretten, 12 Sorten Schnupftabak, 9 Sorten Pfeifentabak, 4 Sorten Rautabak und Karotten, endlich noch 11 Sorten Rauch- und Schnupftabak für die Grenzbezirke, die Armee und die Hospitäler beschränkt, so wird eine solche Aussicht gerade für die deutschen Raucher nicht eben verlockend sein.

So weit ständen sich immer noch Licht- und Schattenseiten des Monopols gegenüber; die Frage, wie sie sich gegen einander abwägen, ist durchaus dis-

kussionsfähig. Allein versucht man, die nothwendigen sozialen Folgen des Monopols zu skizziren, so entsteht ein Bild grau in grau ohne auch nur den leisesten Lichtstrahl. Verhältnißmäßig am glimpflichsten käme noch der Tabaksbau fort. Er stände unter einer tyrannischen Kontrolle; die Pflanze müßten jedes Jahr um die Erlaubniß einkommen, Tabak zu bauen; vom ersten Momente der Saat bis zum letzten Momente der Ernte blieben sie unter rigorosester Ueberwachung. Dafür fördert der Staat allerdings den Tabaksbau, so weit er ihn gestattet, in aller möglichen Weise; auch wird er immer besser zahlen, als der private Unternehmer. Diese Umstände würden dem landwirtschaftlichen Kleinbetriebe, der in der deutschen Tabakskultur überwiegt, aber als solcher nur selten die Konjunkturen des Marktes auszubeuten vermag und leicht in die Hände wucherischer Spekulanten fällt, die peinliche Kontrolle vielleicht erträglich machen. Allein so ganz ungerupft käme auch der Tabaksbau nicht davon. Sollen die Ueberwachungskosten nicht eine unerschwingliche Höhe erreichen, so muß die Kultur in besonders geeignete Gegenden konzentriert werden; Frankreich gestattet sie nur in 16 Departements, von denen jedes mindestens 100000 Kilogramm kaufmannsgute Blätter liefert; in Deutschland würde sie unter gleichen Voraussetzungen aus vielen Landstrichen ganz verschwinden müssen. Auch mag sich der Pflanze vorsehen, daß er ein nicht so wol an sich gutes, als den Expertenkommissionen der Regie zusagendes Produkt liefert; andernfalls wird seine Ernte ohne Gnade vernichtet und er hat seine Arbeit umsonst geopfert; in dem einen Jahre 1864 wanderte in Frankreich nach Creizenach fast eine halbe Million Kilogramm an Tabaksblättern in den Ofen. Treffend ist die prekäre Lage selbst schon des Tabaksbaues unter dem Monopole von einem französischen Präfekten in folgenden Worten gezeichnet: „Tabak zu bauen hat hat Niemand ein Recht, der Tabaksbau ist vielmehr nur eine mit schweren Opfern verbundene Vergünstigung, eine Gnade, welche ein Gegner der Regierung nicht erwarten darf.“

Dieser zweifelhaften Aussichten ist die Tabaksindustrie nun freilich ledig; sie erlischt in ihrer privaten Form einfach mit dem Monopole. Es kommen dabei drei Klassen industriell thätiger Personen in Betracht: die größeren Fabrikanten, die Hausindustrie und der Kleinbetrieb, endlich die Lohnarbeiter. Die vorhandenen Bestände an Rohstoff und Fabrikaten würde nun allerdings die Regie baar einlösen müssen, aber damit ist der entstehende Schaden nicht gedeckt. Die für die Tabaksfabrikation eingerichteten Räume, Maschinen, Utensilien u. s. w. würden von der Großproduktion des Monopols gar nicht oder doch nur ausnahmsweise übernommen werden können; dazu kommt der entfallende Unternehmergewinn, der Verlust der Erwerbsfähigkeit und —möglichkeit in diesem besondern Zweige gewerblicher Thätigkeit zc. Privatrechtliche Ansprüche auf

Entschädigung können die Betroffenen nicht erheben, aber wenn das Reich nicht den Schein eines geradezu räuberischen Verfahrens auf sich laden will, muß es gebieterische Billigkeitsgründe berücksichtigen. Allein darüber sind Freunde und Gegner des Monopols einig, daß wenn nicht sein finanzieller Erfolg gänzlich in Frage gestellt werden solle, von einer Entschädigung höchstens für die erste jener drei Kategorien und auch für sie nur in minimalen Grenzen die Rede sein kann. Wenn Desbrück, der besonnenste Gegner und G. Mayer, der besonnenste Vertheidiger des Monopols, eine einmalige Abfindung von durchschnittlich 2400 Mk. auf jede mit den nöthigen Räumen und Vorrichtungen für einen größeren Betrieb versehene Fabrik rechnen, so karrikirt diese Bagatelle doch vielmehr den Begriff einer Entschädigung, als daß sie ihn erfüllt. Die Hausindustrie und der Kleinbetrieb gingen ganz leer aus, diese radikale Ausrottung eines blühenden Zwerggewerbes zu Gunsten einer Großindustrie im strengsten Sinne des Wortes wäre gleichbedeutend mit einer gewaltthätigen Deklassirung einer erheblichen Bevölkerungsschicht, die einen Uberschwang von Groll und Haß gegen das Reich erregen würde und von allen Gesichtspunkten einer gesunden Sozialpolitik aus nur die schärfste Verurtheilung finden kann. In einer Reihe von Industrien ist die Entwicklung des Großbetriebes ebenso unaufhaltbar, wie sie segensreich ist; sie hat nur die dunkle Rehrseite, daß sie die Aussichten des Hilfsarbeiters auf eine selbständige Existenz vermindert. In dieser unbestreitbaren Thatfache sprudelt eine Hauptquelle der sozialdemokratischen Agitation; es giebt gar kein Schlagwort, das sie häufiger und lieber verwendet, als die düstere Prophezeiung, in absehbarer Zeit müßten die wirthschaftlichen Zustände der modernen Gesellschaft zu einer abgrundtiefen Scheidung der Nation in zwei todfeindliche Lager führen, in eine winzige Minderheit von Milliarden und die zahllos wimmelnden Millionen des Proletariats. Soll nun der Schatten von Wahrheit in dieser demagogischen Phrase nicht nur nicht erheblich verstärkt, soll in der That eine Anzahl kleiner, aber selbständiger Existenzen in die ungleich hoffnungslosere Klassenlage des Proletariats hinabgeworfen werden? Es wäre geradezu ein selbstmörderischer Akt, diese Vernichtung einer blühenden und umfangreichen Industrie, die wesentlich im Kleinbetriebe wurzelt und durch ihn zu hoher Prosperität gelangt ist viel mehr sollten wir darauf Bedacht nehmen, diejenigen Industriezweige zu fördern und zu pflegen, welche wie die Tabakfabrikation jedem fleißigen und tüchtigen Arbeiter die begründete Aussicht eröffnen, einmal auf eigenen Füßen stehen zu können. Schon vor zwanzig Jahren rühmt eine Denkschrift zollvereinsländischer Fabrikanten und Händler in Hannover den Tabakarbeitern nach, daß sie sich 1848 mit wenigen Ausnahmen durch Arbeitsamkeit und ruhiges Verhalten ausgezeichnet haben und erklärt diese Thatfache aus dem Wesen

ihres Geschäfts, welches ihnen erleichtere zu einer selbständigen Stellung zu gelangen. Unter der heutigen Sozialdemokratie sind die Tabaksarbeiter zwar in nicht unerheblicher Zahl vertreten, aber sie gehören auch zu den Elementen der Partei, welche mehr die Wege der Trades-Unions, als des Chartismus zu wandeln geneigt sind. Schon gleich nach dem Tode Laffalle's gründeten sie — nicht wie es später allgemein geschah, aus agitatorischen Rücksichten, sondern um ihre gewerblichen Fachinteressen zu fördern — zum höchsten Aerger der Herren Schweiger und Hoffstetten einen Gewerkeverein, der es zu manchen bemerkenswerthen Erfolgen brachte; in ihrem Organe, dem „Botschafter“, verbateten sie sich 1873 den Abdruck irreligiöser Artikel und ihr spezifischer Führer, Hr. Frißche, war von jeher und ist heute noch der maßvollste und sachlichste unter allen Agitatoren der Partei. Solche Symptome wollen beachtet sein. Indessen damit nicht genug — auch für diejenigen Tabaksarbeiter, welche heute schon im Lohnverhältnisse stehen, hätte das Monopol verhängnißvolle Konsequenzen. Sie würden freilich die Möglichkeit haben, in den Reichstabaksfabriken Arbeit zu finden, allein nur für einen Theil von ihnen könnte diese Möglichkeit zur Wirklichkeit werden. Einerseits würde schon die wenigstens vorläufig eintretende Abnahme der Konsumtion, andererseits die Verminderung des Exports eine Masse Arbeitskräfte sparen; dazu kommt wieder die Großproduktion der Regie, welche sich nothgedrungen in einige wenige, große Fabriken konzentriren muß. In Frankreich giebt es ihrer 16 mit zusammen etwa 16000 Arbeitern; dagegen hatte man die 110000 Arbeiter, welche die deutsche Tabakindustrie nach der letzten Gewerbebeählung beschäftigt. Es ist ein sehr billiger Rath, zu sagen, die überschüssigen Arbeiter sollten in den sonstigen Industrien ein Unterkommen suchen. Abgesehen davon, daß die nächste Folge dieser drückenden Konkurrenz ein erhebliches Sinken des Arbeitslohnes sein müßte, so mag der geneigte Leser selbst beurtheilen, mit welchem Erfolge unter gegenwärtigen Zeitläuften einfache Arbeiter ohne höhere Bildung, die das einzige Geschäft, welches sie gelernt haben, aufzugeben gezwungen sind, auf einem andern Unternehmungsgebiet eine gleichen Gewinn bringende Thätigkeit suchen werden. Es ist ja sachlich ganz gewiß nicht zutreffend, wenn das Monopol prinzipiell als erster Schritt zum sozialistischen Staate bekämpft wird, aber völlig unabhängig davon ist die konkrete Frage, ob es bei den deutschen Verhältnissen thatsächlich als Prämie auf ein rapides Wachsthum der Sozialdemokratie wirken würde und diese Frage muß aller menschlichen Voraussicht nach mit einem entschiedensten Ja beantwortet werden.

So weit endlich der Tabakshandel in Frage käme, so würde die Regie ja auch Detailverschleißer gebrauchen und hier könnte ein Theil der bisherigen Kleinhändler mit Tabak unterkommen; in Frankreich erhalten diese Debitanten

10 Prozent von ihrem Absatz als *Tantième*, welche die Konsumenten im Preise der Waare zu ersetzen haben. Der Rest der deutschen Detaillisten würde aus seinem Erwerbe herausgedrängt oder soweit er den Handel nur nebenbei betrieb, in seiner Existenzmöglichkeit geschmälert werden; volkswirtschaftlich wären darüber nicht viele Worte zu verlieren, da dieser Kleinhandel mit Tabak kaum zu den Zierden unseres geschäftlichen Verkehrs gehört, allein eine große Unzufriedenheit würde dadurch immerhin erregt werden. Vernichtet würde der Großhandel mit Tabak; die Regie versorgt sich entweder selbst an den Produktionsplätzen des ausländischen Tabaks oder sie kann sich günstigsten Falls mit der Hilfe weniger Firmen behelfen. Hamburg trafe ein schwerer Schlag, Bremen wäre ruiniert. Schon diese eine wahrhaft erschreckende Thatsache, daß die Regie „verstümmelnd niederhaut mit Kälte“ eines der treuesten und verdienstlichsten Glieder des Reichs, predigt mit tausend Zungen wider sie.

Mag man die unbestreitbaren Vorzüge des Monopols noch so hoch schätzen, im deutschen Reiche thürmen sich ihm gewaltige, schwer, wenn überhaupt zu überwindende Hindernisse entgegen. Eine etwas freundlichere Perspektive eröffnet der Blick auf das dritte, große Steuersystem des Auslandes. Die amerikanische Fabrikatsteuer ist vielleicht ein Unikum in der Steuergeschichte aller civilisirten Staaten. Der Fiskus läßt Landwirthschaft, Industrie und Handel frei schalten und walten und behält sich seinerseits nur den genauesten und intimsten Einblick in den Geschäftsverkehr mit Tabak nach allen Richtungen hin vor. Pflanzern, Fabrikanten und Händlern ist gesetzlich die penibelste Buchführung über alle Käufe, Verkäufe, Versendungen *zc.* vorgeschrieben; jederzeit muß den Steuerbeamten Einsicht in die Bücher gewährt werden, so daß sich jedes Blatt Tabak vom Moment der Ernte bis zu seinem Berglimmen zwischen den Lippen des Rauchers verfolgen läßt. Für den Fabrikanten als den eigentlichen Steuernden ist diese Kontrolle dann noch verstärkt. Er ist verpflichtet, bei Beginn seines Betriebes den Ort der Fabrik, die Art der Fabrikate, welche erzeugt werden sollen, eine detaillirte Beschreibung der Fabrikeinrichtungen, ein genaues Inventar seiner Vorräthe und Materialien *zc.* dem Distriktssteuerbeamten einzureichen und am 1. Januar jeden Jahres zu erneuern, ferner allmonatlich seine Bücher abzuschließen und einen vollständigen Auszug gleichfalls amtlich zu deponiren, so daß der Fiskus ununterbrochen den genauesten Ueberblick darüber hat, was zu versteuern war und was versteuert ist. Aber auch mit dieser Kontrolle ist es noch nicht genug. Alles ihm von den Fabrikanten überlieferte Material betreffs ihres Vertriebes legt der Distriktssteuerbeamte in einem öffentlichen Kataster aus, in welches Jedermann Einsicht nehmen darf. So hat jeder Konkurrent, jeder Kunde, jeder Arbeiter der Fabrik, ihre ganze Nachbarschaft ein Mittel zu prüfen, ob die versteuerte

Waare mit den wirklichen Verkäufen übereinstimmt. Natürlich erzeugt diese öffentliche Kontrolle ein ausgedehntes und widerwärtiges Denunziantenwesen, das obendrein durch Aussetzung von Prämien noch künstlich gezüchtet wird. Hohe Kautionen, sowie rigorose Strafandrohungen umgeben alle diese Bestimmungen mit einer dornigen Hecke. Unter solchen Bürgschaften kümmert sich der Fiskus nicht weiter um Feststellung der Steuerpflicht und des Steuerbetrags, der Fabrikant hat sich selbst zu besteuern. Neben einer jährlichen Spezialgewerbesteuer für alle Fabrikanten und Händler besteht die Fabrikatsteuer in ihrer Wesenheit aus einer Abgabe von fabrizirtem Tabak und Cigarren, die alle Fabrikate gleichmäßig trifft, ob sie aus Tabak oder Tabaksfurrogaten bestehen, wodurch jeder Anreiz zu Fälschungen entfällt. Diese Abgabe nimmt nach einem einheitlichen Satze nur auf die Quantität, nicht auf die Qualität Rücksicht; die Art der Verpackung ist dem Fabrikanten nach Form und Inhalt genau vorgeschrieben und er ist verpflichtet, jedes Stück Waare, welches die Fabrik verläßt, mit einer Stempelmarke zu versehen; indem er diese Marken vom Fiskus einlöst, entrichtet er die Steuer. Subjektiv wird die Erfüllung der Steuerpflicht durch die oben erwähnten Kontrollmaßregeln, objektiv durch die als Steuerquittung geltende Stempelmarke festgestellt, welche auf der äußern Hülle jedes Tabaksfabrikats klebt. Importirter Tabak verfällt neben einem hohen Zolle gleichfalls der inländischen Stempelabgabe. Man sieht, wie komplizirt und verwickelt dies System ist; die leitenden Stellen im Steuer- und Zollwesen der Vereinigten Staaten erklären auch peremptorisch, daß es Hinterziehungen von irgend nennenswerthem Umfange nicht zulasse, was allerdings nicht überall Glauben findet; die sittlichen Schäden des Schmuggels werden ohnehin durch das Ueberwuchern des Denunziantenwesens mindestens aufgewogen. Ein dunkler Fleck klebt freilich der Fabrikatsteuer auch nach amtlicher Auskunft an in Folge des Umstandes, daß die Steuer den Tabak erst beim Herausbringen aus der Fabrik trifft; der Bundessteuerkommissär, der leitende Beamte des ganzen Steuerwesens, welcher die Anzahl der Tabaksverbraucher in den Vereinigten Staaten auf 8,800,000 Personen schätzt, läßt sich darüber folgendermaßen aus: „Von dieser Anzahl mögen beiläufig 800,000 Personen, bestehend in den Tabakspflanzern, den Tabaksfabrikanten und den von diesen beschäftigten Personen rohen oder fabrizirten Tabak verbrauchen, ohne die Steuer zu bezahlen.“ Bei geringerem Steuerfuße, der sich auf etwas über 200 Prozent vom Werthe der Waare stellt, und bei geringeren Verwaltungskosten wirft die Fabrikatsteuer Reinerträge ab, die von Jahr zu Jahr stetig steigen, 1876/77 44,753,546 Doll. betrugen und schon jetzt mit einziger Ausnahme der französischen Regie die Gewinne in den Monopolstaaten beträchtlich übertreffen. Dabei besitzen die Vereinigten Staaten einen Tabaksbau, eine

Tabaksindustrie, einen Tabakshandel und einen Tabaksverbrauch von solchem Umfange, daß in allen diesen Beziehungen nur das fast ganz tabakssteuerfreie Deutschland mit ihnen rivalisiren kann. Es existiren dort beispielsweise 983 Tabaksfabriken zu je 50, 15,073 Cigarrenfabriken zu je 4 Arbeitern; Tabakshändler giebt es 324,941; der Konsum beträgt auf den Kopf der Bevölkerung 3,25 gegen 3,75 Pfund im deutschen Reiche.

Trotz dieser immerhin großartigen Erfolge der erst seit dem Sezessionskriege funktionirenden Fabrikatsteuer muß ihre Einführung in Deutschland gerechten und schweren Bedenken unterliegen. Sie steht in schneidendem Widerspruch nicht nur mit der ganzen Organisation unseres Steuer- und Zollwesens, sondern auch mit unsern nationalen Anschauungen von Recht und Sitte. Das widerliche Denunziantenwesen, die so unglaublich weitgehenden, kolossale Eingriffe in die Verkehrsfreiheit repräsentirenden Skrutinialbefugnisse der Beamten, die thatsächliche Steuerfreiheit eines erheblichen Bruchtheiles der Bevölkerung; alles das würde nur schwer ertragen werden. Auch würde die Fabrikatsteuer auf die deutsche Tabaksindustrie weit verheerender wirken, als auf die nordamerikanische, eben weil bei uns der Kleinbetrieb überwiegt. Diese kleinen Leute würden meist den hohen Steuerbetrag nicht baar vorlegen können und ihr Gewerbe aufgeben müssen: die Fabrikatsteuer mit hohem Steuerfusse würde im deutschen Reiche auch eine Art Monopol sein, freilich nicht des Staats, aber weniger Großfabrikanten. Indeß wenn sie aus dem Schoße der liberalen Parteien als das geringere Uebel gegenüber dem Monopole vertheidigt worden ist, so liegt die Richtigkeit dieser Anschauung auf der Hand; man darf nicht übersehen, daß das Prinzip der Fabrikatsteuer dehnbar und elastisch genug ist, um sich den deutschen Verhältnissen bequemer und leichter anzuschmiegen, als es ein sklavischer Abklatsch der nordamerikanischen Institution thun würde; Felsler hat darüber recht interessante Fingerzeige gegeben.

Damit wäre diese kleine Studie vollendet. Ihr Resultat läßt sich in wenige Worte zusammenfassen. Eine stärkere Heranziehung des Tabaks zur Tragung der öffentlichen Lasten ist nothwendig und dringend zu wünschen, aber wenn nicht dem sozialen Frieden und dem nationalen Wohlstande unheilbare Wunden geschlagen werden sollen, muß ein für allemal der Utopie entsagt werden, in ihm den einzigen Retter aus aller finanziellen Misere zu proklamiren. Eine Erhöhung der Tabakssteuer, auch wenn sie in mäßigen Grenzen bliebe, würde zwar immer mannigfache und wichtige Interessen verletzen, indessen das ist bei jedem stärkeren Anziehen der Steuerschraube der Fall und kann von ihrer Durchführung nicht abhalten. Das Wie? ist erst zu entscheiden, sobald die Tabaksfrage viel genauer und gründlicher studirt sein wird, als es bisher der Fall war. Ihre Lösung gehört in den Rahmen einer organischen Reform

der Verbrauchssteuern, deren unerläßliche Voraussetzung wiederum die Sicherung verfassungsmäßiger Bürgschaften ist. Die Verwickelung dieser grundlegenden Frage hat das Tabakssteuerproblem vorläufig mehr in den Hintergrund der akademischen Diskussion gedrängt, zu seinem und unserem Glück. So traurig die herrschenden Wirren sind, so spenden sie uns doch insofern eine Art grünländischen Sonnenscheins, als sie alle wagehalsigen Experimente auf dem Gebiete der Tabaksfrage in weite Ferne rücken. Franz Mehring.

Pariser Studien.

II.

Bis vor Kurzem ist die Meinung weit verbreitet gewesen, in Frankreich sei die Trunksucht höchstens bei den alten Troupiers und alten Duvriers zu Hause. Namentlich waren die Franzosen selbst sehr besorgt, dieses günstige internationale Vorurtheil zu nähren. Wo immer möglich wurden Deutsche, Engländer, Schweizer, Russen in französischen Schriften als leidenschaftliche Trunkenbolde verhöhnt. In französischen Possen und französischen Romanen ist der Deutsche schon lange vor 1870 ein unverbesserlicher Trinker gewesen. Eine Nation, die so frei über ein weit verbreitetes Laster urtheilen konnte, mußte doch wahrlich über jeden Verdacht der Mitschuld erhaben sein.

Dieser ruhmredigen Splitterrichterei gegenüber fördert nun allerdings Max Nordau*) eigenthümliche Thatfachen zu Tage. Gleich das erste Kapitel des zweiten Theils seines ersten Bandes ist dem „Alkoholismus in Paris“ gewidmet. Da der Verfasser indessen in der Hauptsache auf den statistischen Mittheilungen über den Alkoholkonsum in Frankreich fußt, welche der Inspektor der französischen Gefängnisse und Irrenanstalten Dr. Lunier der Académie de Médecine in Paris über den Weingeistverbrauch in ganz Frankreich gemacht hat, so wirft dieses Kapitel auch auf ganz Frankreich ein sehr bedenkliches Licht in Hinsicht der bei den Franzosen üblichen Vertilgung geistiger Getränke. Dr. Lunier hat, wie wir hier einschalten, bei seinen statistischen Tabellen über den Alkoholverbrauch in Frankreich etwa die letzten fünfzig Jahre in Betracht gezogen, und nachgewiesen, wie sich quantitativ und qualitativ (betreffs der einzelnen Hauptgetränke) in dieser Zeit der Alkoholkonsum auf den Kopf der Bevölkerung vertheilt. Da stellt sich denn die wahrhaft erschreckende Thatfache

*) Aus dem wahren Milliardenlande. Pariser Studien und Bilder, Leipzig, Duncker und Humblot, 1878.